



Bekanntmachung

Ankündigung einer Teileinziehung

Es ist beabsichtigt, eine in der Gemarkung Schüttorf gelegene Teilstrecke des „Vierten Rundwegs“ als öffentliche Straße einzuziehen, da sie im Zusammenhang mit der Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Diskothek und Veranstaltungshalle Industriestraße“ für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden ist.

Es handelt sich dabei um eine 305m lange Teilstrecke des „Vierten Rundwegs“ von der Einmündung Industriestraße (Flur 5, Flurstück 47/11) bis zur Einmündung „Alte Landesstraße“ (Flur 5, Flurstück 44/11). Betroffen sind die Flurstücke 47/11 teilweise und 1/65 der Flur 5.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 2 Nds. Straßengesetz (NStrG) hiermit bekannt gemacht.

Ein Lageplan des zur Einziehung vorgesehenen Teilabschnitts des „Vierten Rundwegs“ liegt während der Dienststunden bei der Stadt Schüttorf, Verwaltungsgebäude, Zimmer U 1, Markt 2, 48465 Schüttorf, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Schüttorf, den 01.11.2018

Der Stadtdirektor